

- SOKO HERRMANN -

00005
Fürstenfeldbruck, 22.02.83

Mit 23/2/83

HERSTELLUNG UND VERTRIEB DER TISCHLERPLATTEN PINUS RADIATA

SPUR 210

Mit den Ermittlungen waren befaßt:

KHK

KOK

KHM

KHM

KOM

KOM

POM

POM

PM

Berichterstatter:

S
Kriminalhauptkommissar

00006

1. Vorbemerkungen:

Am 04.10.81 wurde die 11-jährige Ursula Herrmann ca. 800 m westlich des Fahrradauffindungsortes in einer im Waldboden vergrabenen Holzkiste tot aufgefunden.

Wie durch den Sachverständigen, Dr. V , BLKA, festgestellt wurde, bestanden die Seitenteile, das Bodensitz- und Ablagebrett der Kiste aus einer Tischlerplatte mit der botanischen Bezeichnung "pinus radiata". (Kiefer)

Ermittlungen bei der Holzvertriebsfirma Neumayr, München, ergaben, daß als einziger Importeur für diese Platten die Fa. Lauprecht-Holzwerkstoffe, Hauptsitz Bremen, Am Deich 68 - 69, in Frage kommen dürfte.

- Hinweis H N v. 08.10.81 - Bl. 1

Ein weiterer Hinweis auf die Holzart ging mit Fernschreiben der PI Rosenheim v. 08.10.81 ein.

- Hinweis V - Bl. 2

2. Holzart:

Die Tischlerplatten (Tipla) "pinus radiata" werden aus einer schnellwachsenden Kiefernart, die vor allem in Südamerika, Südafrika und Neuseeland beheimatet ist, gefertigt.

Bei "pinus radiata" handelt es sich um eine wirtschaftlich bedeutende Holzart, die allerdings in der BRD noch nicht besonders bekannt ist.

- Informationsdienst Holz - Bl. 20

- Vernehmung P - Bl. 12

...

3. Herstellung:

Bei der Tipla "pinus radiata" handelt es sich um eine dreifach verleimte Holzplatte mit einer Mittellage aus 30 mm breiten Holzstäben, die beidseitig mit einem Furnier der gleichen Holzart verleimt sind.

Die Platten werden mit 16, 19 und 22 mm Stärke hergestellt.

Das zur Tatkiste verwendete Holz hat eine Stärke von 19 mm und eine Stabeinlage von 30 mm.

Die Tischlerplatten werden in folgenden Größen hergestellt:

1220 x 2440 mm

1250 x 2500 mm

1830 x 5100 mm.

Das erste Maß bezeichnet dabei die Richtung des Furnierverlaufes.

Die Platten werden von der Fa. Chet Board (PTY) in Butterworth bei Johannesburg/Südafrika hergestellt. Die Quer- und Längsseiten werden mit Kreissägen (Durchmesser 330 mm) auf die entsprechenden Größen zugeschnitten.

Die Mittellage ist mit einem PVA-Harnstoff-Formaldehyd-Leim der Fa. Henkel und das Deckfurnier mit Urea-Formaldehyd der Fa. BASF verleimt.

Aufgrund der bei der Tatkiste verwendeten Platten, die eine Stabeinlage von 30 mm Breite aufweisen, konnte der Zeitpunkt der Herstellung eingeschränkt werden. Demnach kamen die zur Tatkiste verwendeten Platten im April 1980 in den Handel. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden 30 mm breite Stabeinlagen verwendet. Vor diesem Zeitpunkt waren sie 22 mm breit.

Die Kanten der Längs- oder Querseiten werden mit einem Größenstempel und der Qualitätsbezeichnung versehen.

- Vernehmung Prigge - Bl. 11 ff.

4. Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland:

Die Fa. Lauprecht, Bremen, ist der einzige Importeur von der Fa. Chet Board/Südafrika für die BRD, Beneluxländer, Großbritannien, Schweiz und Österreich.

Die Fa. Lauprecht kann allerdings nicht ausschließen, daß auch andere Firmen diese Platten herstellen und in die BRD einführen. Sie benennt dafür die Agentur Gratenau & Hesselbacher, Hamburg. Eine Rückfrage bei dieser Agentur ergab, daß die von ihr importierten Platten vermutlich nicht für die Tatkiste verwendet wurden, da diese möglicherweise eine andere Stabeinlagenbreite besitzen. Diesbezüglich werden jedoch noch Ermittlungen durchgeführt.

Die großen und kleinen Platten der Fa. Lauprecht werden über folgende Filialen vertrieben:

- 4.1 Werk 2800 Bremen, Am Deich 68 - 69
- 4.2 Filiale 2000 Hamburg 54, Warnstedt Str. 10 - 12
- 4.3 Filiale 2900 Oldenburg, Stettinger Str. 141
- 4.4 Filiale 4902 Bad Salzuflen 1, Ladestr. 9
- 4.5 Filiale 4690 Herne, Am Großmarkt 1
- 4.6 Filiale 5000 Köln 60, Hafen Hanse Kai
- 4.7 Filiale Offenbach
- 4.8 Filiale 7000 Stuttgart 60, Am Mittelkai 34
- 4.9 Filiale 8500 Nürnberg, Rotterdamer Str. 134

Die ladungsfähigen Anschriften der jeweiligen Geschäftsführer sind auf Bl. 4 u. 5 aufgeführt.

- s. Vernehmung Prigge - Bl. 13 ff.

4.1 Große Platten:

Die 9 Filialen der Fa. Lauprecht wurden im Zeitraum von Oktober 1980 bis zur Tatzeit vom Hauptwerk in Bremen mit insgesamt 4.964 großen Platten beliefert.

- Schreiben Fa. Lauprecht v. 23.10.81 - Bl. 36 - 39

Die einzelnen Filialen meldeten folgende Verkaufszahlen:

Filiale Hamburg 221 Stück

- Schreiben v. 22.10.81 - Bl. 44 - 46

Filiale Oldenburg 63 Stück

- Schreiben v. 19.11.81 - Bl. 47

Filiale Bad Salzuflen 153 Stück

- Schreiben v. 22.10.81 - Bl. 48 - 49

Filiale Herne 515 Stück

- Schreiben v. 22.10.81 - Bl. 50 - 52

Filiale Köln 285 Stück

- Schreiben v. 23.10.81 - Bl. 53 - 56

Filiale Offenbach 223 Stück

- Schreiben - Bl. 57

Filiale Stuttgart 169

- Schreiben v. 22.10.81 - Bl. 58 - 59

Filiale Nürnberg 214 Stück

- Aktenvermerk u. Aufstellung v. 12.10.81 - Bl. 60 - 62

Insgesamt wurden in dem genannten Zeitraum ca. 1.647 große Platten verkauft.

Der Verwendungszweck oder die Endabnehmer konnten nicht lückenlos ermittelt werden.

- Zusammenstellung Bl. 22 - 35

- Vernehmung Prigge Bl. 16

...

4.2 Kleine Platten - Filiale Nürnberg:

Am 11.12.81 teilte die Fa. Lauprecht-Nürnberg 45 Firmen mit, die ab März 1980 mit kleinen Platten beliefert wurden.

- s. FS Nr. 4188 v. 11.12.81 - Bl. 103 - 106

Am 24.08.82 teilte die Fa. Lauprecht-Bremen auf Nachfrage mit, daß bereits 1979 (erstmalig 02.07.79) solche Platten an 26 Firmen ausgeliefert wurden. Es wurde jedoch dazu erklärt, daß diese Platten eine Stabeinlage von 22 mm hatten und somit für die Tatkiste ausscheiden.

- Vernehmung Prigge - Bl. 16

Von den 26 Firmen waren 6 Firmen bereits überprüft. 14 Firmen wurden neu erfaßt. 7 Firmen wurden neu überprüft. 13 Firmen wurden nicht überprüft, da sie außerhalb des näheren Tatortbereiches lagen.

- Schreiben Fa. Lauprecht-Bremen - Bl. 108 - 111

Insgesamt wurden demnach von der Filiale Nürnberg v. 02.07.79 bis zur Tatzeit 59 Firmen mit kleinen Platten beliefert.

Dazu kamen - soweit die Direktabnehmer überprüft wurden -

50 Unterabnehmer der Fa. Bayho, Garching
- Bl. 112 - 115

7 Unterabnehmer der Fa. Kink, Landsberg

8 Unterabnehmer der Fa. Frey, München

1 Unterabnehmer der Fa. Dörfel, München

2 Unterabnehmer der Fa. Vordermaier, Ottobrunn

1 Unterabnehmer der Fa. Fackeldey, München

26 Unterabnehmer der Fa. Südd. Furnier, Traunstein

Die Gesamtzahl der Unterabnehmer ist nicht bekannt, da nicht alle von Lauprecht-Nürnberg belieferten Firmen überprüft wurden.

Die Gesamtzahl der von Lauprecht-Nürnberg in der Zeit v. 02.07.79 bis zur Tatzeit ausgelieferten Platten beläuft sich auf 5.421 Stück.

Nicht überprüft wurden solche Abnehmer, die nur eine oder zwei Platten bezogen haben, da zum Bau der Kiste mindestens drei kleine Platten erforderlich waren.

- s. Zusammenstellung - Bl. 64 - 102

5. Sonstige Ermittlungen

5.1 Überprüfung holzverarbeitender Betriebe:

Es war weiter die Frage zu prüfen, ob sich die Täter Reste von Tischlerplatten kauften oder sich anderweitig beschafften und diese bei anderen, nicht von der Fa. Lauprecht belieferten Holzverarbeitungsbetriebe, zuschneiden ließen.

Aus diesem Grund wurden von den Gemeinden der Landkreise Fürstenfeldbruck, Weilheim, Starnberg, Landsberg und der Stadt Bad Wörishofen die Anschriften sämtlicher Holzverarbeitungsbetriebe angefordert.

Da die Tatmittel aus der Kiste möglicherweise in Germering, Fürstenfeldbruck oder Bad Wörishofen gekauft wurden, beschränkte sich die Überprüfung der Holzverarbeitungsbetriebe auf diesen Raum.

Insgesamt wurden 121 Betriebe überprüft. In keinem Fall haben diese Betriebe Tischlerplatten "pinus radiata" bezogen oder für Kunden Zuschnitte in der Tatkistengröße gefertigt.

- s. Verzeichnis der überprüften Betriebe - Bl. 116 - 121

5.2 Schreiben an holzverarbeitende Betriebe: 00012

Mit Schreiben v. 19.04.82 wurden 198 holzverarbeitende Betriebe in der BRD angeschrieben.

Bei sämtlichen Firmen handelte es sich um Abnehmer von Tischlerplatten "pinus radiata" der Fa. Lauprecht.

- s. Firmenliste - Bl. 122 - 136

In dem Schreiben wurde die Frage gestellt, ob in den jeweiligen Firmen bei Zuschnitten Reststücke verbleiben, aus denen sich die Täter mit dem Kistenmaterial hätten versorgen können.

Außerdem stellten wir die Frage, ob in den Firmen Kisten, Behälter oder Zuschnitte für solche in der entsprechenden Größe hergestellt werden bzw. ob solche Hersteller bekannt sind.

- s. Ausschreibungstext - Bl. 137 - 138

Etwa 60 % der angeschriebenen Firmen haben geantwortet. Tatbezogene Hinweise sind nicht eingegangen.

5.3 Fachzeitschriften:

Mit Schreiben v. 27.04.82 wurden 21 Fachzeitschriften der Holzbranche im gesamten Bundesgebiet angeschrieben und gebeten, einen Fahndungstext mit Skizze der Tat- kiste zu veröffentlichen.

- Text und Bild - Bl. 139 - 141

Unter Berücksichtigung des für unsere Zwecke relevanten Bezieherkreises, brachten nachfolgende Fachzeitschriften eine Veröffentlichung:

...

00013

- Holz-Zentralblatt, Stuttgart
 - HDH aktuell, Nürnberg
 - Bauen mit Holz, Düsseldorf
 - Der Hobelstoss, Freiburg
 - BM (Bau- u. Möbelschreiner) Stuttgart
 - Polyurethan (Bauen mit Holz) Karlsruhe
 - Holz-Kunststoff, Mering
- s. Auszüge der Veröffentlichungen - B. 142 - 149

Tatbezogene Hinweise sind nicht eingegangen.

S
Kriminalhauptkommissar

Ermittlungsvermerk

zur Spur Nr. 210 (Holzspur)

hier: Überprüfung des Kistenbaues bei der Fa. N , weilheim

Die Grundbauweise des Kistenkorpus deutete daraufhin, daß diese fachmännisch zusammengebaut und möglicherweise dem Transport irgendwelcher Gegenstände gedient haben dürfte. Zur Gewinnung fachlicher Erkenntnisse im Bereich des Kistenbaues wurde am 14.3.1984, 14.00 Uhr, die Kistenbaufirma N in Weilheim aufgesucht.

Der Betriebsleiter, Herr K , ermöglichte einen informativen Gang durch die Produktionsstätten. Die Herstellung von Transportkisten und Transportcontainern aus Massivholz und Sperrholzplatten wurde dabei im Detail erläutert.

Wichtigste Erkenntnisse waren dabei, daß alle Transportkisten vom Hersteller durch Aufbringen eines Firmenzeichens (durch Handstempelaufdruck) gekennzeichnet und durch vom Versender angebrachte verschiedene Siebdrucke über Inhalt, Gewicht und Bestimmungsort Aufschluß geben.

Eine Lackierung irgendwelcher Art findet nicht statt.

Als gesichert kann aber nun die Annahme gelten, daß die Tat-kiste firmenmäßig hergestellt worden war. Die Lage und Verschraubung der Kopf-, Boden- und Seitenplatten weist eindeutig daraufhin, daß diese Kiste im liegenden Format (also nicht stehend) eine Vorverwendung gehabt haben dürfte. Sie dürfte aber sicher nicht aus einer Massenproduktion stammen.

Für eine firmenmäßige Fertigung sprechen insbesondere die bündig in die Seitenplatten eingearbeiteten Kopf- und Bodenbretter und deren seitliche Verschraubung.

Entsprechende Muster kleineren Formates konnten in dem Unternehmen besichtigt werden.

Als weiterer Kistenhersteller im bayerischen Raum wurde die Firma H und SOHN in Bachmehring bei Wasserburg, Tel.: 08071/ , benannt.